



Entwicklungsprojekt: Abschlussbericht

4.2.574 – Voruntersuchung zur Einleitung eines Neuordnungsverfahrens über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten

Projektsprecherin: Dagmar Winzier
Mitarbeiter: Martin Elsner (bis III-2018)
Mitwirkung/Unterstützung: Andrea Ippen



Laufzeit I/18 bis II/19
Bonn, 31.03.2019

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228/107-2224
E-Mail: winzier@bibb.de
www.bibb.de

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB** ▶

▶ Forschen
▶ Beraten
▶ Zukunft gestalten

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	3
1 Ausgangslage/Problemdarstellung	5
2 Projektziele	6
3 Methodische Vorgehensweise	6
3.1 Recherchephase	6
3.2 Interne und externe Beratung	7
4 Ergebnisse	8
5 Zielerreichung	11
6 Empfehlungen, Transfer, Ausblick	13
Anhang/Literaturverzeichnis	14

Das Wichtigste in Kürze

Technologischer Wandel und Veränderungen in betrieblichen Strukturen haben Auswirkungen auf das geforderte Wissen und implizieren neue Anforderungen an Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im jeweiligen Berufsbild. Verordnungen zur Berufsausbildung bedürfen demnach einer inhaltlichen und strukturellen Überarbeitung auf Basis valider und belastbarer Daten sowie Erkenntnissen aus der Wissenschaft und der beruflichen Praxis. Im Vorfeld der eigentlichen Ordnungsarbeit werden daher in der Regel gezielte Analysen zu den Anforderungen in den zu regelnden Berufen durchgeführt.

So wurde im Rahmen des vorliegenden Entwicklungsprojekts „Voruntersuchung zur Einleitung eines Neuordnungsverfahrens über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten“ auf Weisung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Voruntersuchung durchgeführt, mit dem Ziel festzustellen, ob die Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten vom 9. Mai 1996 (BMF, BMWi, 1996) zu überarbeiten und somit ein Neuordnungsverfahren im Einvernehmen mit den Sozialparteien einzuleiten sei.

Um entsprechend aussagekräftige Daten zu erhalten, wurden neben Dokumenten-/Literaturanalysen auch Fallstudien unter Anwendung leitfadengestützter Interviews durchgeführt. Bei der Auswahl der Feldkontakte wurden sowohl die Art des Betriebes und der Betriebsgröße als auch die regionale Verteilung berücksichtigt. Ebenso wurde bei den Interviewpartnern/Interviewpartnerinnen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Vertretern und Vertreterinnen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite geachtet. Zielgruppe waren neben Ausbildern/Ausbilderinnen und Personalverantwortlichen auch Geschäftsinhaber/Geschäftsinhaberinnen und Auszubildende sowie Vertreter/Vertreterinnen der zuständigen Stellen und Mitglieder von Prüfungskommissionen, womit auch Lehrkräfte beruflicher Schulen erfasst werden konnten.

Ein paritätisch besetzter Projektbeirat ergänzt durch einen Repräsentanten aus dem Berufsschulbereich begleitete die Voruntersuchung mit fachlicher Expertise und nahm zu den erzielten Untersuchungsergebnissen Stellung.

Durch die Diskussion im Projektbeirat, der Auswertung der Fallstudien sowie einer von der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) durchgeführten und mit dem BIBB abgestimmten quantitativen Online-Befragung bei Ihren Mitgliedern kristallisierten sich im Kern folgende, für eine Neuordnung des Berufsbildes wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen heraus:

- Die Geschäftsfelder haben sich bei der Mehrheit der Steuerpraxen seit dem letzten Neuordnungsverfahren nicht grundlegend geändert, d.h. die Ausbildungsinhalte aus der bestehenden Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten sollten auch in einer neu zu gestaltenden Verordnung abgebildet, jedoch um weitere Ausbildungsinhalte ergänzt werden.

- Geändert hat sich vor allem die Art und Weise der Geschäftsabläufe: viele Geschäfts-/Büroprozesse werden heute mehrheitlich „elektronisch“, also digitalisiert abgewickelt. Dem muss in einer künftigen Verordnung entsprochen werden.
- Zugenommen hat im Bereich der Ausbildung auch die Mandantenbetreuung, sodass zusätzlicher Bedarf an Kommunikationsstrategien und Präsentationstechniken entstanden ist.
- Ausbildungsstruktur (Monoberuf) und Ausbildungsdauer (drei Jahre) sollten erhalten bleiben.
- Beim Ausbildungsrahmenplan kommt die Zeitrichtwertmethode in Anwendung.
- Es wird empfohlen, Zusatzqualifikationen oder Wahlqualifikationen, zum Beispiel aus den Bereichen Erbschaft, Internationales Recht, Grund- und Bodensteuer, eher nicht in die Ausbildungsordnung aufzunehmen, da nur wenige Steuerberaterpraxen entsprechende Spezialisierungen aufweisen und die dazu erforderlichen Ausbildungsinhalte von einer Mehrheit der Steuerberater/Steuerberaterinnen demnach nicht vermittelt werden kann. Sollte ein Gebiet, beispielsweise Grund- und Bodensteuer in absehbarer Zeit relevant werden, kann dies nach Meinung der Experten/Expertinnen auch im Rahmen einer Fortbildung geregelt werden.
- Mehrheitlich wurde die Beibehaltung einer Zwischen- und Abschlussprüfung befürwortet, und die Einführung der „gestreckten Abschlussprüfung“ abgelehnt. Nach Meinung der Experten/Expertinnen existieren kaum ausreichend Ausbildungsinhalte, die nur im ersten Teil der Abschlussprüfung (Teil 1 der Abschlussprüfung) geprüft werden könnten. Die meisten – sehr komplexen – Ausbildungsinhalte müssten bis zum Ende der Ausbildung vertiefend vermittelt und in entsprechender Breite und Tiefe abschließend geprüft werden.
- Die Prüfung soll weiterhin schriftliche und mündliche Prüfungsaufgaben umfassen. Hier ist aber noch zu klären, ob es ausschließlich bei der bislang geltenden „traditionellen“ Trennung schriftlichem und mündlichen Prüfungsaufgaben, insbesondere bei der Abschlussprüfung bleiben, oder ob es zumindest eine betriebsbezogene Aufgabe mit integriertem schriftlichen und mündlichen Teil geben soll.
- Es wird empfohlen die neu zu gestaltenden Prüfungsbereiche zu gewichten, was in der bestehenden Verordnung nicht gegeben ist.
- Im Sinne der beruflichen Handlungsfähigkeit sollte auf eine Multiple-Choice Prüfung auch im Rahmen der Zwischenprüfung verzichtet werden.
- Um den beruflichen Alltag auch im schulischen Bereich besser abbilden zu können, wird empfohlen, den Rahmenlehrplan an Lernfeldern auszurichten.

1 Ausgangslage/Problemdarstellung

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) haben im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das BIBB beauftragt, eine Voruntersuchung zur Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten durchzuführen. Auftrag dieser Weisung war festzustellen, ob die Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten vom 9. Mai 1996 zu überarbeiten sei und somit ein Neuordnungsverfahren im Einvernehmen mit den Sozialparteien eingeleitet werden sollte. Methodisch sollten dabei Dokumenten-/Literaturanalysen und qualitative Methoden zum Einsatz kommen.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt verändert das Beschäftigungssystem in Deutschland und führt zu einem anhaltenden Prozess quantitativer und qualitativer Verschiebungen bei der Ausübung von Erwerbsberufen nach Wirtschaftsbereichen und Branchen. Beschäftigte müssen sich immer häufiger durch Fortbildung und Stellenwechsel mit diesen Veränderungen arrangieren. Die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe innerhalb des dualen Berufsbildungssystems sind dabei das Fundament, das diese Flexibilität ermöglicht und auch künftig ermöglichen soll. Das Berufsbildungssystem ist hier gefordert, die Anpassung bestehender Ausbildungsberufe und darauf abgestimmter Fortbildungsregelungen zu ermöglichen.

„Aufgabe der ordnungsbezogenen Berufsforschung im BIBB ist die Entwicklung und Weiterentwicklung von Berufen. Das Themenfeld reicht von der Analyse sich ändernder Beschäftigungsstrukturen im Vorfeld der eigentlichen Ordnungsarbeit über gezielte Analysen zu den Anforderungen in bestimmten Berufen als Input bis zur Evaluation der Erfahrungen mit den Ordnungsmitteln in der beruflichen Praxis“ (Quiring et al., 2013). „Bestehende Ordnungsmittel müssen nicht nur früher einer Überarbeitung unterzogen werden, sondern es stellen sich dabei zugleich wichtige Strukturfragen. Dazu benötigt die Ordnungsarbeit valide und belastbare Daten und Erkenntnisse aus der Wissenschaft wie auch der beruflichen Praxis.“ (ebd.)

In diesem Entwicklungsprojekt sollten daher Inhalt und Struktur der Ausbildungsordnung im Hinblick auf die künftigen Anforderungen für Steuerfachangestellte untersucht werden. Ziel des Vorhabens war also zu überprüfen, inwieweit und in welchen Bereichen die Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten zu überarbeiten und ein Neuordnungsverfahren einzuleiten sei. Dabei sollten die zunehmend digitalen Verfahren, z.B. bei Steuererklärungen, Betriebsprüfungen und Buchführung besonders in den Blick genommen werden.

Hintergrund des Projektes war das Einvernehmen der Sozialparteien eine Neuordnung der Berufsausbildung anzustreben (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Fachgewerkschaft ver.di, Bundesverband der Freien Berufe (BFB), Bundessteuerberaterkammer (BStBK)).

2 Projektziele

Wie im „berufsübergreifenden Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen“ festgehalten, verfolgen Evaluationen von Ausbildungsordnungen – und in diesem Sinne auch Voruntersuchungen zu Ausbildungsordnungen – grundsätzlich das Ziel, Erkenntnisse über die jeweils in Rede stehende Verordnung zu gewinnen.

Technologischer Wandel und Veränderungen in betrieblichen Strukturen haben Auswirkungen auf das geforderte Wissen, implizieren neue Anforderungen an Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im jeweiligen Berufsbild. Die aus der Voruntersuchung gewonnenen Erkenntnisse sollen eine Entscheidungsgrundlage liefern, mithilfe derer der Erhalt oder auch eine notwendige Weiterentwicklung beziehungsweise Modifikation der Ausbildungsordnung begründet werden kann.

In diesem Entwicklungsprojekt sollten aussagekräftige, valide Daten mittels Dokumenten-/Literaturanalysen und qualitativer Methoden erhoben und ausgewertet werden, die eine Aussage über zu erwartende strukturelle und inhaltliche Änderungen bei einer Neuregelung der Ausbildungsordnung treffen können.

3 Methodische Vorgehensweise

3.1 Recherchephase

Im Rahmen einer Recherchephase erfolgte eine Dokumentenanalyse der Ausbildungsordnung, des Ausbildungsrahmenplanes und des Rahmenlehrplanes (KMK, 1995). Darüber hinaus wurden Hinweise auf Schnittstellen zu den Anforderungen im Berufsfeld der Wirtschaftsprüfung mit einbezogen.

Des Weiteren wurden Grunddaten zu Ausbildungsbetrieben (u.a. Anzahl, regionale Verteilung), Auszubildenden (u.a. Anzahl, regionale Verteilung, Abbruchquoten) und Beschulung sowie Prüfungsausschüssen (u.a. regionale Verteilung, Zusammensetzung, Prüfungsorganisation) unter Nutzung zur Verfügung stehender Sekundärdaten in Erfahrung gebracht. Ergänzende Informationen wurden vor allem von einschlägigen Kammerorganisationen, Verbänden und Gewerkschaften sowie der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) eingeholt.

Für einen explorativen Zugang zum Feld wurden im Rahmen von Fallstudien leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt. Diese Methodik ermöglichte es, eine Übersicht über notwendige Modifikationen im Rahmen der künftigen Ausbildung zu ermitteln.

Dankenswerterweise wurde von der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) ein Pool von Adressen von Ansprechpartnern aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands zur Verfügung gestellt. Im Zeitraum vom ersten September bis zum 31. Oktober 2018 wurden sechs Fallstudien mit insgesamt 31 Interviews in fünf Bundesländern (Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt) in Steuerberatungskanzleien, Steuerberaterkammern und Berufsschulen durchgeführt.

Um einen möglichst ausgewogenen umfassenden Überblick über den Stand der derzeitigen Ausbildung zu erhalten, wurde im Rahmen der Voruntersuchung die regionale Verteilung ebenso berücksichtigt wie Art und Größe der Betriebe. Es wurden sowohl kleine als auch mittlere bis große Steuerkanzleien mit unterschiedlicher Ausrichtung ausgewählt und unterschiedliche Bildungsakteure in ihren Unternehmen oder Organisationen/Institutionen interviewt, d.h. Interviewpartner/Interviewpartnerinnen waren neben Ausbildern/Ausbilderinnen und Personalverantwortlichen auch Geschäftsinhaber/Geschäftsinhaberinnen und Auszubildende sowie Vertreter/Vertreterinnen der zuständigen Stellen und Mitglieder von Prüfungskommissionen, untern anderem auch Lehrkräfte beruflicher Schulen.

Der Interviewleitfaden (s. Anlagen) enthält Fragestellungen aus den Bereichen:

- Ausbildungsaktivitäten und -organisation,
- Bewertung des Ausbildungsberufs und der Prüfungsmodalitäten,
- Einsatzbereiche und berufliche Perspektiven,
- Veränderungen der Einsatzbereiche und Tätigkeitsfelder

Dieser Interviewleitfaden diente auch als Grundlage einer quantitativen Online-Befragung (s. Anlagen), die die BStBK bei ihren Mitgliedern durchführte.

3.2 Interne und externe Beratung

Um ein möglichst vollständiges Bild über Veränderungen im Berufsbild und den damit einhergehenden erforderlichen Änderungen der Ausbildungsinhalte in der Ausbildungsordnung sowie im Rahmenlehrplan zu erhalten, ist adäquates Expertenwissen erforderlich. Es wurde ein Projektbeirat eingerichtet, der auf Erfahrungshintergründe und Fachdisziplinen aus dem Steuerbereich, aber auch des Wirtschaftsprüferwesens zurückgreifen konnte und über Expertise und Praxis aus dem Bereich der beruflichen Bildung verfügte. Als Projektbeiräte wurden je zwei Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie ein Repräsentant aus dem Berufsschulbereich benannt. Darüber hinaus waren die Gewerkschaft Ver.di, das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) sowie die Bundesministerien (BMF, BMWi, BMBF) mit je einem Repräsentanten/Repräsentantin im Projektbeirat vertreten.

Der Projektbeirat begleitete die Projektdurchführung, unterstützte die Vermittlung von Ausbildungsbetrieben sowie den Feldzugang zu den zu Befragenden und gab auch methodische und inhaltliche Hinweise und Empfehlungen. Die erzielten Untersuchungsergebnisse wurden reflektiert und diskutiert. Insgesamt fanden 2018 zwei Sitzungen des Projektbeirates zu Beginn und am Ende der Projektdurchführung statt.

4 Ergebnisse

Zum Stichtag 1. Januar 2019 lag die Anzahl der reinen Steuerberaterpraxen in Deutschland bei 55.205, davon 38.202 Einzelpraxen, 3.962 Praxen von Gesellschaften bürgerlichen Rechts und 2.856 Praxen von Partnerschaftsgesellschaften gemäß § 3 Nr. 2 Steuerberatungsgesetz (StBerG). Der Anteil der Partnerschaftsgesellschaften liegt demnach bei 7,2 %. Die Tendenz ist jedoch stetig steigend. 2018 waren 60.531 Steuerberater selbstständig und 26.937 Steuerberater als Angestellte tätig (BStBK 2019/1).

Der Berufsstand bildet bundesweit derzeit mehr als 18.000 Auszubildende zum Steuerfachangestellten /zur Steuerfachangestellten aus. Fast 4.000 Umschüler entschieden sich im vergangenen Jahr für diese berufliche Tätigkeit. Jährlich nehmen mehr als 2.000 Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeiter an den langjährig etablierten Fortbildungsprüfungen „zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin“ und „zum Fachassistent/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt“ teil. (BStBK 2019/2)

Die Unternehmen bilden überwiegend selber aus (rund 90 %), insbesondere um ihr eigenes Personal rekrutieren zu können. Es wird regelmäßig fortgebildet, und die Funktion eines Steuerberaters/einer Steuerberaterin kann auch ohne Studium, allein durch Aufstiegsfortbildungen erworben werden. Eine bemerkenswerte Besonderheit dieses Berufsstandes. Diese Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein sicherer Arbeitsplatz und eine gute Einbindung in ein Team machen die Attraktivität dieses Berufsbildes aus.

Der überwiegende Teil der Auszubildenden zum/zur Steuerfachangestellten ist weiblich. So waren 2017 im Bundesgebiet von insgesamt 6.762 Auszubildenden 4.680 weiblich. Das entspricht einem Anteil von 69,5%. Die Mehrheit der Auszubildenden verfügt über Hochschul-/Fachhochschulreife (in 2017 4.446 Auszubildende oder 65,8%). Trotzdem ist die Zahl der Auszubildenden mit einer verkürzten Ausbildungsdauer eher gering (rund 30 %), was nicht zuletzt auch den komplexen beruflichen Inhalten zuzuschreiben ist. Die Quote bestandener Abschlussprüfungen ist hoch: in 2017 wurden 5.430 Abschlussprüfungen absolviert, d.h. 94,4% der Ausbildungsverhältnisse wurden erfolgreich abgeschlossen (BIBB, 2018).

Die aus der Dokumenten-/Literaturanalyse sowie aus den Sekundärdaten gewonnenen Informationen, zeigen auf, dass der Beruf des/der Steuerfachangestellten Zukunft hat (Maier et al., 2018), aber die dazu erforderlichen Ordnungsmittel aufgrund ihres Alters nicht mehr ausreichend aktuell sind, um eine adäquate Berufsausbildung zu gewährleisten. Das trifft insbesondere auf die digitalen Arbeitsprozesse und den kommunikativen Bereich zu, hier vor allem bezogen auf den Umgang mit und die Beratung von Mandanten.

Die Erkenntnisse aus der Dokumenten-/Literaturanalyse sowie den Diskussionen im Projektbeirat werden untermauert durch die im Rahmen der Fallstudien geführten leitfadengestützten Interviews und decken sich zu einem sehr hohen Maße mit den Ergebnissen aus der Online-Befragung der BStBK. Dieser Online-Fragebogen beruht auf der Grundlage des BIBB-Interviewleitfadens und wurde eng mit dem BIBB abgestimmt, sodass solide Ergebnisse anhand qualitativer und quantitativer Daten ermittelt

werden konnten.

Zusammenfassend konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

– Ausbildungsaktivitäten und -organisation

Die Mehrzahl der Steuerberaterkanzleien arbeitet weiterhin in den klassischen Geschäftsfeldern. Darüber hinaus gibt es Kanzleien, die neben Steuerberatern/Steuerberaterinnen auch Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen und/oder Rechtsanwälte/Rechtanwältinnen beschäftigen oder als Selbstständige über Doppelqualifikationen verfügen. Weitere Spezialisierungen, z.B. Internationales Steuerrecht, Erbschaftsrecht sind nur zu einem geringfügigen Anteil vorhanden.

In Steuerkanzleien wird mehrheitlich selbst (fast 90 %), seit vielen Jahren (rund 60% seit mehr als 10 Jahren) und regelmäßig ausgebildet. Die Kanzleien bilden zu gut zwei Dritteln ein bis zwei Auszubildende zum/zur Steuerfachangestellten über drei Jahre aus und beginnen danach mit einem neuen Ausbildungszyklus. Ausbildungsabbrüche sind eher selten. Nach Abschluss ihrer Ausbildung werden die Auszubildenden mehrheitlich übernommen (nach den Fallstudien fast 90 %) oder entscheiden sich für die Aufnahme eines Studiums, den Wechsel in eine andere Steuerkanzlei beziehungsweise in andere Wirtschaftsbereiche. Fachkräfte für Büromanagement werden in nur sehr geringem Maße (unter 10%) ausgebildet.

Bei der Auswahl der Bewerber/Bewerberinnen auf einen Ausbildungsplatz wird neben fachlichen Fähigkeiten – vor allem gute Deutschkenntnisse, mathematisches Verständnis, IT-Kenntnisse - im gleichen Maße auf „Softskills“ - wie gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit - Wert gelegt. Trotz der hohen Zahl an Auszubildenden zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten mit Hochschul-/Fachhochschulzugangsberechtigung spielt der Schulabschluss bei der Auswahl der Bewerber/Bewerberinnen eine geringere Rolle. Die Bewerber/Bewerberinnen selbst haben ihre Berufswahl vorwiegend auf Empfehlung von Familienmitgliedern und Freunden/Freundinnen getroffen.

Während ihrer Ausbildungszeit werden die Auszubildenden insbesondere in den klassischen Geschäftsfeldern einer Steuerkanzlei qualifiziert, dazu gehören vor allem die Bereiche Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärung, Einkommenssteuer und Umsatzsteuer. Eine Verbundausbildung findet nicht statt. Bei Kanzleien mit mehr als einem Standort werden die Auszubildenden gegebenenfalls für ausgewählte Ausbildungseinheiten auch an einem anderen Kanzleistandort außerhalb ihres Ausbildungsbetriebes eingesetzt.

– Bewertung des Ausbildungsberufs und der Prüfungsmodalitäten

Die Geschäftsfelder haben sich bei der Mehrheit der Steuerpraxen seit dem letzten Neuordnungsverfahren nicht grundlegend geändert, d.h. die Ausbildungsinhalte aus der bestehenden Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten sollten auch in einer neu zu gestaltenden Verordnung abgebildet, jedoch um weitere Ausbildungsinhalte ergänzt werden.

Geändert hat sich vor allem die Art und Weise der Geschäftsabläufe: viele Geschäfts-/Büroprozesse werden heute mehrheitlich „elektronisch“, also digitalisiert abgewickelt. Dem muss in einer künftigen Verordnung entsprochen werden.

Zugenommen hat im Bereich der beruflichen Tätigkeit auch die Mandantenbetreuung, sodass zusätzlicher Bedarf an Kommunikationsstrategien und Präsentationstechniken entstanden ist.

Es wird empfohlen, Zusatzqualifikationen oder Wahlqualifikationen eher nicht in die Ausbildungsordnung aufzunehmen, da nur wenige Steuerberaterpraxen entsprechende Spezialisierungen aufweisen (z. B. aus den Bereichen Erbschaft, Internationales Recht, Grund- und Bodensteuer). Die dazu erforderlichen Ausbildungsinhalte kann von einer Mehrheit der Steuerberater nicht vermittelt werden. Sollte ein Gebiet, beispielsweise Grund- und Bodensteuer, in absehbarer Zeit relevant werden, kann dies nach Meinung der Experten auch im Rahmen einer Fortbildung geregelt werden, ähnlich bereits bestehender Fortbildungsgänge wie Fachassistent/Fachassistentin Lohn und Gehalt oder Fachassistent/Fachassistentin Rechnungswesen und Controlling.

Ausbildungsbezeichnung, Ausbildungsstruktur (Monoberuf) und Ausbildungsdauer (drei Jahre) sollten erhalten bleiben. Beim Ausbildungsrahmenplan kommt die Zeitrichtwertmethode in Anwendung.

Mehrheitlich wurde die Beibehaltung einer Zwischen- und Abschlussprüfung befürwortet und die Einführung der „gestreckten Abschlussprüfung“ abgelehnt. Nach Meinung der Experten existieren kaum ausreichend Ausbildungsinhalte, die nur im ersten Teil der Abschlussprüfung (Teil 1 der Abschlussprüfung) geprüft werden könnten. Die meisten – sehr komplexen – Ausbildungsinhalte müssten bis zum Ende der Ausbildung vertiefend vermittelt und in entsprechender Breite und Tiefe abschließend geprüft werden.

Die Prüfung soll weiterhin schriftliche und mündliche Prüfungsaufgaben umfassen. Hier ist aber noch zu klären, ob es ausschließlich bei der bislang geltenden „traditionellen“ Trennung von schriftlichen und mündlichen Prüfungsaufgaben, insbesondere bei der Abschlussprüfung bleiben oder ob es zumindest eine betriebsbezogene Aufgabe mit integriertem schriftlichen und mündlichen Teil geben soll.

Es wird empfohlen die neu zu gestaltenden Prüfungsbereiche zur Bildung der Gesamtnote zu gewichten, was in der bestehenden Verordnung nicht gegeben ist.

Im Sinne der beruflichen Handlungsfähigkeit sollte auf eine Multiple-Choice Prüfung auch im Rahmen der Zwischenprüfung verzichtet werden.

Um den beruflichen Alltag auch im schulischen Bereich besser abbilden zu können, wird durch die KMK empfohlen, den Rahmenlehrplan an Lernfeldern auszurichten, auch wenn die Vermittlung der Lerninhalte sich dadurch schwieriger gestalten wird.

- Einsatzbereiche und berufliche Perspektiven

Wie oben beschrieben verbleiben Steuerfachangestellte nach Ihrer Ausbildung mehrheitlich in Steuerkanzleien, die Meisten sogar in ihrem ehemaligen Ausbildungsbetrieb. Von den Steuerfachan-

gestellten, die sich anders orientieren, nehmen die Meisten ein Studium auf, wechseln in andere privatwirtschaftliche Unternehmen, beispielsweise auch in Wirtschaftsprüferbetriebe, die selbst kaum ausbilden, oder sie nehmen eine Stellung beim Finanzamt an. Aufgrund ökonomischer Anreize bewerben sich besonders im Osten Deutschlands Steuerfachangestellte auch bei den Finanzämtern.

Eine wesentliche Rolle spielt die Fortbildung, und das nicht nur bei der Planung der beruflichen Karriere. Schon während der Ausbildung nehmen Auszubildende Fortbildungsangebote wahr, insbesondere solche zur Prüfungsvorbereitung. Diese Prüfungsvorbereitungskurse werden von Berufsschulen, Kammern sowie freien Bildungsträgern angeboten und vom Ausbildungsbetrieb finanziert. Ausgebildete Steuerfachangestellte nehmen regelmäßig an Anpassungsfortbildungen teil, bei bestimmten Fortbildungsangeboten, z.B. Neuerungen im Steuerrecht, nehmen sie an diesen Fortbildungen jährlich teil.

Des Weiteren werden passgenaue Weiterbildungslehrgänge im Rahmen der Aufstiegsfortbildung angeboten und wahrgenommen. Zu nennen sind hier insbesondere die Fachberater- sowie die Fachassistentenfortbildungen (Fachassistent/Fachassistentin Lohn und Gehalt, Fachassistent/Fachassistentin Rechnungswesen und Controlling) und nicht zuletzt die Fortbildung zum Steuerberater.

Zunehmend nachgefragt werden auch Duale Studiengänge, die an unterschiedlichen Standorten u.a. in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg angeboten werden.

- Veränderungen der Einsatzbereiche und Tätigkeitsfelder

Die Geschäftsaktivitäten haben sich in den meisten Steuerberaterpraxen in den letzten zehn Jahren nicht grundlegend geändert. Hauptarbeitsgebiete sind weiterhin die klassischen Geschäftsfelder, jedoch hat der Beratungsbedarf zugenommen und nicht wenige Kanzleien haben sich auf spezielle Mandantengruppen fokussiert, z.B. aus dem medizinischen Bereich. Geändert haben sich insbesondere die Arbeits- und Geschäftsprozesse, die nun in der Regel elektronisch abgewickelt werden.

Eine stetige Zunahme an Partnergesellschaften (bislang weniger als 10%) ist tendenziell zu erkennen und könnte mittel- bis langfristig zu weiteren Spezialisierungen im Geschäftsportefeuille führen. Bei einem unmittelbar bevorstehenden Neuordnungsverfahren dürfte das jedoch eine nur untergeordnete Rolle spielen.

Akute Änderungen im Steuerrecht und –gebieten wurden und werden bislang zügig durch bundeseinheitliche Kammerangebote im Fortbildungsbereich geregelt.

5 Zielerreichung

Meilensteinplanung

Nr.	Meilenstein (MS)	Termin
MS 1	Projektstart	I/2018
MS 2	Projektziele formuliert/Projektplan erstellt	I/2018
MS 3	Abschluss Recherchephase	I/2018
MS 4	1. Projektbeiratssitzung	II/2018
MS 5	Leitfadengestützte Interviews durchgeführt	III/2018
MS 6	Leitfadengestützte Interviews ausgewertet	IV/2018
MS 7	2. Projektbeiratssitzung	IV/2018
MS 8	Abschlussbericht erstellt	IV/2018
MS 9	Veröffentlichung von Projektergebnissen	I/2019
MS 10	Projektziele erreicht	II/2019

Projektplan

	1. Projektjahr (Planung in Quartalen)				2. Projektjahr (Planung in Quartalen)			
Arbeitspakete/Arbeitsschritte								
Recherchephase	I/18							
1. Projektbeiratssitzung		II/18						
Durchführung leitfadengestützter Interviews		II/18	III/18					
Auswertung			IV/18					
2. Projektbeiratssitzung				IV/18				
Abschlussbericht erstellt				IV/18				
Veröffentlichung von Projektergebnissen					I/19			

Meilensteinplanung und Projektplanung stimmen überein. Das Projekt konnte termingerecht abgeschlossen werden. Die Projektergebnisse werden den entsprechenden Gremien zugeleitet, damit ein Neuordnungsverfahren möglichst noch in 2019 eingeleitet werden kann.

6 Empfehlungen, Transfer, Ausblick

Im Rahmen der Dauerbeobachtung sollte das Berufsbild des/der Steuerfachangestellten und seine/ihre Einsatzbereiche und Arbeitsgebiete seitens des BIBB weiterhin im Blick gehalten werden, um insbesondere im Dialog mit den Sozialparteien mit Expertise im Steuer- und Wirtschaftsprüferwesen ausbildungsordnungsrelevante Veränderungen im Berufsbild gezielt erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können.

Im vorliegenden Fall ergab die Auswertung der Voruntersuchung, dass der Beruf des/der Steuerfachangestellten Zukunft hat, aber die dazu erforderlichen Ordnungsmittel aufgrund ihres Alters nicht mehr ausreichend aktuell sind, um eine adäquate Berufsausbildung zu gewährleisten. Das trifft insbesondere auf die digitalen Arbeitsprozesse und den kommunikativen Bereich zu, hier vor allem auf den Umgang mit und die Beratung von Mandanten. Darüber hinaus bedarf es einer Überarbeitung der Prüfungsmodalitäten.

Die erzielten Ergebnisse wurden bereits unterschiedlichen Interessens-/Berufsgruppen vorgestellt: den Mitgliedern der Bundessteuerberaterkammer auf ihrer Versammlung im Dezember 2018, Gewerkschaftsvertretern/- Gewerkschaftsvertreterinnen, die auch in Prüfungskommissionen aktiv sind, auf dem Seminar „Prüf mit“ der Dienstleistungsgesellschaft Ver.di im Januar 2019 sowie anlässlich eines Seminars für Lehrkräfte „Lehrerzimmer@DATEV“, durchgeführt im Dezember 2018 von der DATEV eG, die u.a. praxisgerechte Software für Steuerberatern/Steuerberaterinnen entwickelt hat.

Die Diskussionen aus diesen Transferveranstaltungen ergaben ebenfalls, dass der Bedarf zur Neuordnung der Berufsausbildung zum/zur Steuerfachangestellten gesehen wird, was sich mit dem einvernehmlichen Votum der Sozialparteien für eine Modernisierung dieses Berufsbildes deckt. Es wird daher empfohlen, ein Neuordnungsverfahren möglichst zügig einzuleiten.

Der erstellte Abschlussbericht soll den beauftragenden Ministerien, dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), zur weiteren Veranlassung übergeben werden. Die Ergebnisse dienen den Verantwortlichen im Feld zur Vorbereitung einer Entscheidung über das weitere Vorgehen in der Gestaltung der Ausbildung.

Anhang/Literaturverzeichnis

- BIBB (Hrsg.) (2018): Datensystem Auszubildende - (DAZUBI), Datenblatt 72302820 Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN (BMF) / BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT (BMWI): Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten vom 9. Mai 1996, Bundesgesetzblatt (BGBl.) Jg. 1996, Teil I, Nr. 25, S. 672-680, Bonn, 15.Mai 1996
- BUNDESSTEUERBERATERKAMMER (BStBK) (Hrsg.) (2019/1): Berufsbildungsstatistik 2018, https://www.bstbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/01_bstbk/berufsstatistik/Berufsstatistik_2018.pdf
- BUNDESSTEUERBERATERKAMMER (BStBK) (Hrsg.) (2013): Steuerberatung 2020 – Veränderungsnotwendigkeit, Veränderungsmöglichkeiten und Handlungsfelder, Ergebnisse aus vier Zukunfts-Workshops, BStBk 2013
- BUNDESSTEUERBERATERKAMMER (BStBK) (Hrsg.) (2018): Online-Befragung der Mitglieder zur „Voruntersuchung zur Novellierung der Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten / zur Steuerfachangestellten“ (unveröffentlicht)
- BUNDESSTEUERBERATERKAMMER (BStBK) (Hrsg.) (2019/2): Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für ein Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG), https://www.bstbk.de/de/presse/stellungnahmen/archiv/20190108_stellungnahme_bstbk/index.html
- KPGM (Hrsg.) (2017): Digitalisierung im Rechnungswesen, eine Studie zum Status quo deutscher Unternehmen, 31 S., KPGM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, 2017
- MAIER, T., ZIKA, G., KALINOWSKI, M., MÖNNIG, A., WOLTER, M.I., SCHNEEMANN, C. (2018): Bevölkerungswachstum bei geringer Erwerbslosigkeit, BIBB-Report 7, 2018
- QUIRING, E., STÖHR, A., GÖRMAR G. (2013): Berufsübergreifendes Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen, Stand 4. Januar 2013, BIBB, unveröffentlicht
- SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (KMK): (Hrsg.): Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte, Beschluss der KMK vom 8. Dezember 1995